

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/87/2020	16.10.2020
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Braatz, Natalia	20 22 51	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.11.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 gemäß §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

Abwasserbeseitigung Rheinfelden

a) Bilanzsumme	34.738.688,56
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	32.934.181,95
- das Umlaufvermögen	1.804.506,61
- die Rechnungsabgrenzung	0,00
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	471.017,23
- die empfangenen Ertragszuschüsse	6.675.437,15
- die Rückstellungen	1.576.914,73
- die Verbindlichkeiten	26.015.319,45
- die Rechnungsabgrenzung	0,00
b) Jahresgewinn	0,00
Summe der Erträge	4.700.286,76
Summe der Aufwendungen	4.700.286,76

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 0,00 €.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Anlagen
keine

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Feststellung Jahresabschlüsse 2016

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein *entfällt*

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein *entfällt*

unter

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schließt im Rechnungsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro ab.

Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen vermindert sich um den Auflösungsbetrag in Höhe von 668.001,27 Euro.

Zum 01.01.2013 erfolgte die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Entsprechend der Gebührenkalkulation 2019 lag die Schmutzwassergebühr bei 1,30 Euro /m³ und die Niederschlagswassergebühr bei 0,30 Euro /m². Die Gebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Hinweis:

.